Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Gemeindebücherei St. Martin in Waging a. See

1. Allgemeines

Die Gemeindebücherei St. Martin ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Marktgemeinde Waging a. See in Kooperation mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Martin, Waging a. See. Sie dient jedermann zur allgemeinen, schulischen und beruflichen Information und Bildung sowie zu Freizeitzwecken. Sie hat die Aufgabe, der Bevölkerung durch Bereitstellung und Erschließung von Medien und Informationsträgern aller Art die Teilnahme am kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie hat unter Beachtung des Urheberrechts und sonstiger Rechte aller Art die Aufgabe, ihre Bestände in den Räumen der Gemeindebücherei St. Martin zur Benutzung bereitzustellen, die Bestände zur Benutzung außerhalb der Gemeindebücherei St. Martin auszuleihen und über ihre Bestände Auskunft zu erteilen.

2. Benutzerkreis

Jedermann ist im Namen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtung der Gemeindebücherei St. Martin zu benutzen.

3. Anmeldung

3.1.
Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises an. Dabei werden seine Angaben unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung mittels seiner Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

3.2.
Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten zur Nutzung der Gemeindebücherei St. Martin erforderlich.

3.3.
Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer für eine Einzelmitgliedschaft einen Benutzerausweis. Für Familienmitgliedschaften wird je Familie ein Benutzerausweis ausgestellt. Benutzerausweise sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum der Gemeindebücherei St. Martin. Zur Entleihung von Medien der Gemeindebücherei St. Martin ist der Benutzerausweis vorzulegen. Der Verlust des Benutzerausweises ist den Mitarbeitern der Gemeindebücherei St. Martin unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

3.4.
Jeder Benutzer ist verpflichtet, der Gemeindebücherei St. Martin Namens- und Anschriftenänderungen unverzüglich mitzuteilen.

3.5.
Für den Ersatz eines abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweises wird eine Gebühr erhoben.

3.6.
Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Gemeindebücherei St. Martin es verlangt, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind oder wenn die Benutzung der Gemeindebücherei St. Martin nicht mehr beabsichtigt ist.

4. Öffnungszeiten

Dienstag: 14 bis 16 Uhr
Donnerstag: 17 bis 19 Uhr
Samstag: 08:30 bis 11:30 Uhr

5. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

5.1.
Medien können zur Benutzung außerhalb der Gemeindebücherei St. Martin gegen Vorlage des Benutzerausweises ausgeliehen werden. Die Gemeindebücherei St. Martin ist berechtigt, die Anzahl der von einem Benutzer gleichzeitig entliehenen Medien zu begrenzen und die Nutzung bestimmter Werke auf die Büchereiräume zu beschränken.

5.2.
Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschrifteneinzelhefte 4 Wochen, für Hörbücher 4 Wochen, für Spiele 4 Wochen und für Filme 4 Wochen. Die Leihfrist für e-Medien regelt der Medienverbund LEO-Süd.

5.3.
Eine Verlängerung der Leihfrist kann auf Antrag zweimal erfolgen, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf der Leihfrist telefonisch, online, per Mail, schriftlich oder persönlich vorzunehmen.

5.4.
Ausgeliehene Medien können ohne Gebühr vorbestellt werden. Wird ein vorbestelltes Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist von 10 Tagen nicht abgeholt, kann die Gemeindebücherei St. Martin anderweitig darüber verfügen. Bei mehreren Vorbestellungen entscheidet die Reihenfolge der Bestellung. Vorbestellungen können in einzelnen Fällen zahlenmäßig beschränkt oder verweigert werden.

5.5.
Die Gemeindebücherei St. Martin ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

5.6.
Die Weitergabe von aus der Gemeindebücherei St. Martin entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.

5.7.
Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.

5.8.
Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann ihm die weitere Ausleihe verweigert werden.

6. Behandlung der entliehenen Medien, Medienersatz, Haftung, Haftungsausschluss

6.1.
Der Benutzer ist verpflichtet, entliehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eintragungen, Unterstreichungen und Eigenreparaturen u.ä. sind untersagt und gelten als schadensersatzpflichtige Beschädigung. Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Medien nach Möglichkeit zu überprüfen und auf etwaige Mängel hinzuweisen. Erfolgt keine Beanstandung, wird davon ausgegangen, dass er das Medium in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

6.2.
Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei St. Martin unverzüglich anzuzeigen.

6.3.
Für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum der Gemeindebücherei St. Martin während der Benutzung sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen, hat der Benutzer vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden

trifft. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Gemeindebücherei St. Martin nach pflichtgemäßem Ermessen.

6.4.
Entliehene Tonträger und digitale Medien dürfen nur auf handelsüblichen und funktionssicheren Geräten abgespielt werden.

6.5.
Die Bibliothek haftet nicht für etwaige Schäden, die durch von ihr ausgeliehene Medien entstanden sind.

6.6.
Tonträger und digitale Medien dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Der Benutzer ist für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

6.7.
Spiele sind vor der Ausleihe auf Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Säumnisgebühr, Mahnung, Einziehung

7.1.
Für die Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Einer schriftlichen Aufforderung hierzu bedarf es nicht.

7.2.
21 Tage nach Ablauf der Leihfrist erfolgt eine schriftliche gebührenpflichtige Mahnung, nach weiteren 7 Tagen eine zweite schriftliche gebührenpflichtige Mahnung gem. 8.9 dieser Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung. Werden die entliehenen Medien nicht innerhalb von 5 Wochen nach Ende der Leihfrist zurückgegeben wird gemäß Nr. 7.3 verfahren.

7.3.
Medien, die der Benutzer nach Ablauf der Ausleihfrist und des Mahnverfahrens nicht zurückgegeben hat, werden in Rechnung gestellt bzw. auf dem Rechtsweg eingezogen.

8. Gebühren

8.1.
Es werden folgende Mitgliedsgebühren für die Gemeindebücherei St. Martin erhoben:

- Jahresgebühr Familie	18,00 €
- Jahresgebühr Einzelleser	10,00 €

Als Familien gelten alle Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für Mitglieder der Gemeindebücherei St. Martin fallen keine weiteren Gebühren für Medienausleihen an.

8.2.
Für Medienausleihen ohne Mitgliedschaft werden folgende Gebühren erhoben:

- Ausleihgebühr je Medium	0,70 €

8.3.
Für Touristen und Grundschüler an Schulen der VG Waging a. See ist die Ausleihe von Medien der Gemeindebücherei St. Martin kostenfrei.
Bei Touristen ist die Vorlage der „Gästekarte Waginger See“ notwendig. Bei Grundschülern an den Schulen der VG Waging a. See ist die kostenfreie Ausleihe nur auf Bücher beschränkt, die altersgemäß sind.

8.4.
Die Mitgliedsbeiträge werden im Februar jeden Jahres von der Gemeindekasse der Marktgemeinde Waging a. See abgebucht. Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen in der Zahlstelle der Gemeindebücherei St. Martin möglich.

8.5.
Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Gemeindebücherei St. Martin. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

8.6.
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises: 3,00 €

8.7.
Die Vorbestellung von Medien ist kostenfrei.

8.8.
Säumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist pro Medium pro Öffnungstag der Gemeindebücherei St. Martin 0,20 €.

8.9.
Mahngebühr (zusätzlich zur Säumnisgebühr)
für die 1. Mahnung 3,00 €
für die 2. Mahnung 5,00 €

Als Zeitabstand zwischen den Mahnungen wird eine Woche festgelegt.

8.10.
Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Mediums ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten.

9. Hausordnung

9.1.
Mit seiner Anmeldung erkennt jeder Benutzer die Hausordnung der Gemeindebücherei St. Martin an. Den Anordnungen des Personals der Gemeindebücherei St. Martin ist Folge zu leisten. Das Personal der Gemeindebücherei St. Martin ist berechtigt, Benutzer, die den geordneten Betrieb in der Gemeindebücherei St. Martin stören, aus den Räumen zu verweisen.

9.2.
Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Gemeindebücherei St. Martin beeinträchtigt werden. Laute Unterhaltungen, Rauchen, Trinken und Essen ist in den Räumen der Gemeindebücherei St. Martin nicht gestattet. Im Lesebereich/Eingang ist der Konsum von angebotenen Getränken gestattet.

9.3.
Die Gemeindebücherei haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Gemeindebücherei St. Martin mitgebracht werden.

9.4.
Tiere dürfen in die Räume der Gemeindebücherei St. Martin nicht mitgebracht werden.

9.5.
Die Räume der Gemeindebücherei St. Martin sowie sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.

9.6.
Bei Beschädigung ist voller Ersatz der Wiederherstellungskosten zu leisten.

9.7.
Fundgegenstände sind beim Personal der Gemeindebücherei St. Martin abzugeben.

10. Weisungs- und Ausschlussrecht

10.1.
Das Personal der Gemeindebücherei St. Martin ist berechtigt, dem Benutzer Weisungen zu erteilen.

10.2.

Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Gemeindebücherei St. Martin vorübergehend, dauernd oder teilweise ausgeschlossen werden.

10.3.
Wenn der Benutzer der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist die Gemeindebücherei St. Martin berechtigt, die Ausleihe weiterer Medien an ihn einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto zu sperren.

11. Datenschutz

Die Gemeindebücherei St. Martin ist eine Einrichtung des Markt Waging a. See in Kooperation mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Martin, Waging a. See, und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).
In der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindebücherei St. Martin. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden. Die Datenschutzerklärung ist online einsehbar auf der Homepage der Gemeindebücherei St. Martin unter:

- https://www.buecherei-waging.de/datenschutzerklaerung-3-2/
- oder in Papierform in der Gemeindebücherei St. Martin erhältlich.

Verantwortliche Stelle
Gemeindebücherei St. Martin

Datenschutzbeauftragter:
Herr Daniel Dußmann
- Landratsamt Traunstein -
83278 Traunstein

Die rechtliche Grundlage bildet Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Gemeindebücherei St. Martin (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

12. Inkrafttreten

Diese Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waging a. See, den 22.06.2023

Markt Waging a. See

gez. Baderhuber
1. Bürgermeister